



Kita-Stadtelternrat Osnabrück

Dr. Linda Wellmeyer - 1. Vorsitzende

Sema Sangur - 2. Vorsitzende

Laura Resing - stellvertr. Vorsitzende

Antrag auf Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Osnabrück vom 11. Mai 1993 (Amtsblatt 1993, S. 612ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. September 2013 | Der Antrag auf Änderung der Satzung bezieht sich auf §3(2)g

Der Stadtelternrat für Kindertagesstätten der Stadt Osnabrück gem. § 16 Abs 2 NKitaG, im folgenden Kita-SER Osnabrück, bittet um Änderung von §3(2)g in: "ein:e Elternvertreter:in des Stadtelternrats der Kindertagesstätten der Stadt Osnabrück und ein:e Vertreter:in des pädagogischen Personals aus einer Kindertagesstätte"

Begründung

In der aktuellen Satzung des Jugendamts der Stadt Osnabrück gehören dem Jugendhilfeausschuss unter Punkt g) bislang mit beratender Stimme "eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter, oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte, die oder der von Trägern von Kindertagesstätten vorzuschlagen ist" an.

Aus Sicht des Kita-SER Osnabrücks ist die bisherige Formulierung problematisch, da nicht ersichtlich wird, wie und durch wen die Elternvertreter:innen in den KJHA gewählt werden. Mit der Gründung des Kita-SER Osnabrücks vom 23.11.2023 haben die Eltern und Kinder der Osnabrücker Stadt eine Stimme, um sich für Ihre Interessen und Belange in der frühkindlichen Bildung einzusetzen. Um demokratische Beteiligung auf kommunaler Ebene zu verstetigen, möchte der Kita-SER, als ein von Eltern gewähltes Gremium, eine:n Elternvertreter:in in den Jugendhilfeausschuss senden. Wir hoffen dadurch, das Interesse der Fachpolitik am Fortbestand des Kita-SER Osnabrück zu stärken und die kommunale Struktur der Elternbeteiligung zukünftig zu sichern und hierdurch langfristig demokratische Beteiligung von Eltern junger Kinder zu ermöglichen.

Des Weiteren sieht der Kita-SER Osnabrück sich im kooperativen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und nicht in Konkurrenz zu diesen. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Belangen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Die bisherige Formulierung im §3(2)g sieht entweder die Beteiligung der Eltern **oder** eine Beteiligung von Erzieher:innen vor. Wir plädieren dafür, dass sowohl die Eltern, als auch das pädagogische Personal in Kindertagesstätten mit beratender Stimme am Ausschuss teilnehmen dürfen. Die Berücksichtigung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten wäre zudem zeitgemäß, um die Bedeutung

der frühkindlichen Bildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe hervorzuheben und eine Gleichstellung mit den Lehrkräften, die bereits mit beratender Stimme vertreten ist [§3(2)f] zu erreichen. Mit über 840.000 Tätigen (pädagogisch und nicht-pädagogischem Personal) gelten Kindertageseinrichtungen als personell größter Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023). Deshalb bittet der Kita-SER Osnabrück um Änderung von §3(2)g in: "ein:e Elternvertreter:in des Stadtelternrats der Kindertagesstätten der Stadt Osnabrück und ein:e Vertreter:in des pädagogischen Personals aus einer Kindertagesstätte".

Wellmeyer

1. Vorsitzende
Dr. Linda Wellmeyer

Sema Sangur

2. Vorsitzende
Sema Sangur

Laura Resing

stellvertr. Vorsitzende
Laura Resing